

26.06.2024

An: Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Land- und Forstwirtschaft  
Bahnhofplatz 1  
A-4021 Linz  
E-Mail: [lfw.post@ooe.gv.at](mailto:lfw.post@ooe.gv.at)

**Betreff: LFW-2024-98039, Stellungnahme zur Oö. Jagdverordnung 2024**

**Stellungnahme des Naturschutzbundes Oberösterreich zur Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Oö. Jagdgesetzes 2024 erlassen werden (Oö. Jagdverordnung 2024 - Oö. JVO 2024)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dem Naturschutzbund Oberösterreich wurde der Begutachtungsentwurf zur Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Oö. Jagdgesetzes 2024 erlassen werden (Oö. Jagdverordnung 2024 - Oö. JVO 2024, LFW-2024-98039) übermittelt.

Der Naturschutzbund Oberösterreich bezieht wie folgt zu dem Begutachtungsentwurf, insbesondere zum Abschnitt Schonzeiten (Anlage 11) innerhalb der Begutachtungsfrist (bis einschließlich 26.6.2024) Stellung.

## **§ 1 Schonzeiten**

Anmerkung: Die angeführten Gefährdungsgrade wurden dem „Atlas der Säugetiere Oberösterreichs“ Denisa 45, Erscheinungsdatum 2023 und dem „Atlas der Brutvögel Oberösterreichs 2013-2018“ Denisa 44, Erscheinungsdatum 2020 entnommen.

### **Fuchs (*Vulpes vulpes*):**

Der Naturschutzbund begrüßt die Einführung einer Schonzeit für den Fuchs, allerdings ist die geplante Schonzeit für adulte Fuchse vom 1. März bis 30. April zu kurzgefasst: Laut „Atlas der Säugetiere Oberösterreichs“ findet die Geburt der Fuchswelpen Ende März/Anfang April statt, erst ab einem Alter von 3-4 Monaten gelingt es den Jungen, sich selbst zu ernähren.

**Forderung: Schonzeit vom 1. März bis 30. Juni, auch für juvenile Füchse.**

### **Goldschakal (*Canis aureus*):**

Der Goldschakal zählt laut der FFH-Richtlinie der EU zu den „Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und ist in Anhang V gelistet.

Alle EU-Länder sind verpflichtet, einen „günstigen Erhaltungszustand“ der Arten des Anhangs V zu gewährleisten und ein Monitoring durchzuführen, vor allem, falls Management-Maßnahmen erforderlich wären. Erst nach der Erfassung der Vorkommensgebiete und der Bestandsdichte lassen sich fundierte Entscheidungen treffen.

**Forderung: In Ausbreitung bzw. Etablierung begriffen, daher ganzjährige Schonung bis günstiger Erhaltungszustand nachgewiesen ist. Ein wissenschaftlich begleitetes Monitoring ist dringend notwendig.**

### **Dachs (*Meles meles*):**

Die geplante Schonzeit vom 16. Jänner bis 30. Juni ist zu kurzgefasst.

Laut „Atlas der Säugetiere Oberösterreichs“ finden die meisten Geburten im Februar und März statt, die Säugetiere dauern mindestens zwölf Wochen. Erst mit fünf Monaten ernähren sich die Jungtiere selbstständig.

**Forderung: Schonzeit vom 1. November bis 31. Juli bzw. ganzjährige Schonung.**

### **Baummarder (*Martes martes*):**

Der Baummarder ist in der FFH-Richtlinie im Anhang V gelistet. Im Anhang V sind Tier- und Pflanzenarten aufgelistet, deren Rückgang und Gefährdung vor allem durch die Entnahme aus der Natur verursacht wurde und die daher vor weiterer unkontrollierter Entnahme geschützt werden müssen.

Laut „Atlas der Säugetiere Oberösterreichs“ ist auf jeden Fall eine Ausweitung der Schonzeiten ... zu fordern. ... In der Roten Liste der „Säugetiere Oberösterreichs“ wird die Art mangels besseren Wissens (noch) als ungefährdet eingestuft. Ein wissenschaftlich begleitetes Monitoring ist dringend notwendig.

**Forderung: Schonzeit vom 1. März bis 15. Oktober bzw. ganzjährige Schonung bis Bestandessituation erhoben wurde.**

### **Steinmarder (*Martes foina*):**

Der Steinmarder ist in Oberösterreich nicht gefährdet. Laut „Atlas der Säugetiere Oberösterreichs“ wird aber – auch im Sinne der Waidgerechtigkeit – die Verlängerung der Schonzeit auf 1. März bis 31. August gefordert, da die Jungtiere im März/April geboren werden und erst im Alter von etwa 20 Wochen in der Lage sind, sich selbst zu versorgen.

**Forderung: Schonzeit vom 1. März bis 31. August.**

### **Waldiltis (*Mustela putorius*):**

Der Waldiltis ist in der FFH-Richtlinie Anhang V gelistet. Die geplante Schonzeit vom 1. April bis 30. Juni ist bei einer Ranzzeit im März/April/Mai und Setzzeit Ende April bis Anfang Juli viel zu kurzgefasst. Jungtiere werden erst mit drei Monate unabhängig. Aus „Atlas der Säugetiere Oberösterreichs“: „Bei führenden Weibchen, die im Juni und Juli gefangen und getötet werden, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Jungtiere zugrunde gehen.“ Die Selbstständigkeit erreichen die Jungtiere erst im August/September.

**Forderung: Schonzeit vom 1. März bis 15. Oktober bzw. ganzjährige Schonung aufgrund unklarer Bestandssituation bzw. vermuteter negativer Bestandsentwicklung in den letzten Jahren.**

### **Hermelin (*Mustela erminea*):**

Laut „Atlas der Säugetiere Oberösterreichs“ ist die alte Schonzeit vom 1. April bis 31. Mai, aber auch die geplante neue Schonzeit bis 30. Juni für eine erfolgreiche Jungenaufzucht viel zu kurzgehalten. Geburt der Jungen April bis Mai, Jungtiere werden erst im Alter von etwa drei Monaten selbstständig.

**Forderung: Ganzjährige Schonzeit aufgrund der europaweiten negativen Bestandentwicklung – wie auch im „Atlas der Säugetiere Oberösterreichs“ gefordert.**

### **Schneehase (*Lepus timidus*):**

Der Schneehase ist in der FFH-Richtlinie im Anhang V sowie in der Roten Liste OÖ als potentiell gefährdet (NT, near threatened) angeführt. Zudem wird der Schneehase in Zukunft immer stärker vom Klimawandel betroffen sein. Laut „Atlas der Säugetiere Oberösterreichs“ ist zudem ein wissenschaftliches Monitoring notwendig, „um mehr über den Bestand, die Lebensraumansprüche und Ökologie der Art in Oberösterreich“ zu erfahren.

**Forderung: Ganzjährige Schonung.**

### **Murmeltier (*Marmota marmota*):**

Laut „Atlas der Säugetiere Oberösterreichs“ sollte die Art ganzjährig geschont werden, um die sowieso schon sehr kleine Population nicht noch mehr zu schwächen.

**Forderung: Ganzjährige Schonung.**

### **Haselwild (*Bonasa bonasia*):**

Das Haselhuhn ist in der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) im Anhang I gelistet, womit es zu den besonders schutzbedürftigen Arten gehört, für die die Mitgliedsstaaten besondere Schutzmaßnahmen zu treffen haben. Zudem ist es laut in der Roten Liste Österreichs und Oberösterreichs laut „Atlas der Brutvögel Oberösterreichs 2013-2018“ potentiell gefährdet (NT, near threatened). Eine Bejagung des Haselwild-Hahns konterkarierte dies. Eine ganzjährige Schonung nicht nur der Henne, sondern auch des Hahns ist deshalb dringend notwendig.

**Forderung: Ganzjährige Schonung.**

### **Rebhuhn (*Perdix perdix*):**

Laut „Atlas der Brutvögel Oberösterreichs 2013-2018“ ist das Rebhuhn sowohl in Österreich als auch Oberösterreich in den Roten Listen als gefährdet (VU, vulnerable) eingestuft. Auf Grund dieser Einstufungen, welche auf starke Bestandsrückgänge in den letzten Jahren erfolgt sind, ist das Rebhuhn ganzjährig zu schonen.

**Forderung: Ganzjährige Schonung.**

### **Krickente (*Anas crecca*):**

Laut „Atlas der Brutvögel Oberösterreichs 2013-2018“ ist die Krickente in den Roten Listen Österreichs und Oberösterreichs als stark gefährdet eingestuft (EN, endangered) mit 10-20 Brutpaaren in Oberösterreich: „Die Art ist aufgrund ihrer Seltenheit als Brutvogel hochgradig gefährdet ...“. Die Einstellung der Bejagung wird daher dringend gefordert.

**Forderung: Ganzjährige Schonung.**

### **Reiherente (*Aythya fuligula*):**

Laut „Atlas der Brutvögel Oberösterreichs 2013-2018“ ist die Reiherente in Oberösterreich als Brutvogel potentiell gefährdet (NT, near threatened). Die Einstellung der Bejagung wird daher dringend gefordert.

**Forderung: Ganzjährige Schonung.**

### **Tafelente (*Aythya ferina*):**

Laut „Atlas der Brutvögel Oberösterreichs 2013-2018“ ist die Tafelente in Österreich stark gefährdet (EN, endangered), in Oberösterreich mit 5-10 Brutpaaren vom Aussterben bedroht (CR, critically endangered). Auch europaweit gilt sie als gefährdet (VU, vulnerable).

Am Beispiel der Tafelente wird deutlich, dass deren Bejagung in Oberösterreich auch der EU-Vogelschutzrichtlinie widerspricht. Sie gilt aufgrund starker Bestandsrückgänge nicht nur in Österreich, sondern sogar weltweit als gefährdet und befindet sich in einem „schlechten Erhaltungszustand“.

Dieser Umstand verpflichtet laut EU-Vogelschutzrichtlinie die Mitgliedstaaten dazu, besondere Schutzmaßnahmen für die stark gefährdete Tafelente zu ergreifen.

**Forderung: Ganzjährige Schonung.**

## **§ 2 Keine Schonzeit genießen:**

Schwarzwild (*Sus scrofa*) mit Ausnahme der säugenden Bache, **juveniler Fuchs (*Vulpes vulpes*)**, Waschbär (*Procyon lotor*), Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) und Mink (*Neovison vison*).

**Forderung: Streichung „juveniler Fuchs (*Vulpes vulpes*)“.**

Mit freundlichen Grüßen  
für den Naturschutzbund Oberösterreich



Julia Kropfberger  
Obfrau Naturschutzbund Oberösterreich